



Sachbericht

Zuwendungsempfänger: Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.	Förderkennzeichen: ZMV I 7/25194XX353
-------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

Projekt:

Aufbau und Erprobung einer Bundeskoordinierungsstelle Ombud- schaft in der Kinder- und Jugendhilfe

Laufzeit des Vorhabens: 01.07.2019-31.12.2022	Berichtszeitraum: 01.07.2019-31.12.2022
---------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

Umsetzung der Projektaktivitäten

Im gesamten Berichtszeitraum erfolgte die Umsetzung der beantragten Maßnahmen und Aktivitäten durch die Steuerungsgruppe des Projektes. Diese bestand zum 31.12.2022 aus dem ehrenamtlichen geschäftsführenden Vorstand des Zuwendungsempfängers, den Fachreferentinnen Andrea Len, Melissa Manzel und Lydia Tomaschowski (je 76,92 % Stellenanteil) und den Verwaltungskräften Dagmar Huber (61,54 % Stellenanteil) und Dirk Zielinski (51,3% Stellenanteil). Die für den Berichtszeitraum vorgesehenen Maßnahmen und Aktivitäten haben wir zu großen Teilen wie geplant umgesetzt. Allerdings ergaben sich auch Änderungen, die Auswirkungen auf unseren Kostenplan (und auf die konkrete Umsetzung der Maßnahmen, s.u.) hatten. Gründe hierfür waren unter anderem der Umzug unseres Büros, die Auswirkungen der Corona-Pandemie, das erfolgreiche Einwerben von Drittmitteln und personelle Veränderungen. Aufgrund der Pandemie und der hierdurch veränderten Arbeitsschwerpunkte (z.B. mehr Veröffentlichungen und weniger Veranstaltungen) fielen weniger Kosten für Dienstreisen und Fortbildungen an als geplant, dafür höhere Kosten für sächliche Verwaltungsaufgaben, Veröffentlichungen und Fachaufgaben. Kosten für Veranstaltungen waren entweder wesentlich geringer bzw. entfielen oder aber erheblich höher (aufgrund von Hygiene- und Abstandsregeln sowie hybriden Formaten) als geplant. Eine detaillierte Darstellung der Änderungen in den Jahren 2019-2022 kann den jeweiligen Umwidmungsanträgen und Zwischenberichten entnommen werden.

In 2022 haben wir insgesamt 6.369,26 Euro weniger ausgegeben als geplant. Insgesamt hat das Projekt 7.382 Euro weniger gekostet als bewilligt worden war. Während des gesamten Projektes stimmten wir die Änderungen im Kostenplan mit dem BMFSFJ/BVA mittels Umwidmungen ab. Ausführliche Begründungen sind den Umwidmungsanträgen zu entnehmen.

I. Aufgabenbereich (A): Beratung, Vernetzung und Qualifizierung bestehender und sich neu etablierender Ombudsinitiativen

Durch die Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft (BKO) sollten im Projektzeitraum die Expertise und Erfahrungen der bestehenden Ombudsstellen sowie die fachlichen und rechtlichen Entwicklungen gebündelt, systematisiert aufbereitet und den Fachkräften der Ombudsstellen im Rahmen von Institutionenberatung zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu fand wie geplant eine kontinuierliche Durchführung der Situations- und Bedarfsanalyse statt, welche drei Abfragen beinhaltete und stetig angepasst wurde. Die BKO verfügte hierdurch stets über einen aktuellen Überblick darüber, wie die Ombudsstellen bundesweit aufgestellt sind und welche Themen/ Qualifizierungsbedarfe sie schwerpunktmäßig beschäftigen. Diese Informationen wurden im Rahmen der Institutionenberatung genutzt,; zudem konnte darüber erfasst werden, welche Bedarfe bundesweit häufig vorkommen oder aber regional spezifisch sind. Teilweise ergaben sich aus der Analyse Themen für die Treffen des Bundesnetzwerks Ombudschaft (BNO), beispielsweise im Hinblick auf die Qualitätskriterien des BNO. Der Überblick über die Strukturen in den einzelnen Bundesländern und über die Ausgestaltung des Feldes Ombudschaft im Bundesgebiet wurde außerdem im Rahmen von Veröffentlichungen, u.a. auf unserer Homepage, der Fachwelt zur Verfügung gestellt. Der zunehmende Ausbau von Ombudsstellen wird darin sichtbar: Während der Projektlaufzeit sind fünf neue Ombudsstellen, teilweise mit mehreren Standorten hinzugekommen, die durch die BKO intensiv begleitet worden sind, insbesondere durch telefonischen Austausch, aber auch formalisiert, indem die Fachreferentinnen der BKO, Mitglied in Gründungsräten oder Steuerungskreisen waren. Im Zuge der gesetzlichen Verankerung von Ombudsstellen im § 9a SGB VIII entstand zunehmend auch seitens der Länder Beratungsbedarf (s. Aufgabenbereich B). Auch die schon vor Projektbeginn bestehenden 13 Ombudsstellen haben die Möglichkeit zur fachlichen Beratung durch die BKO regelmäßig genutzt, hier waren ebenfalls durch den § 9a SGB VIII bzw. durch das KJSG entstandene Neuerungen Schwerpunkt der Beratungen. Der Großteil des Austausches erfolgte, auch aufgrund der Pandemie, telefonisch oder digital, so dass erheblich weniger Dienstreisen anfielen als geplant. Die BKO konnte in der Projektlaufzeit überregionale und sich aus den bundesweiten Fachdiskursen speisende Sichtweisen in die regionalen Entwicklungen einbringen.

Hierzu gehörte auch, die Funktion einer übergeordneten Koordination im BNO wahrzunehmen und Formen des Fach-austauschs, der Vernetzung und (Weiter-)Qualifizierung zu erarbeiten. Zu den zentralen Aktivitäten der BKO gehörten die Planung, Organisation und fachliche Begleitung der Sitzungen des BNO, zu denen alle Ombudsstellen des BNO sowie die mit dem BNO kooperierenden Ombudsstellen eingeladen wurden. Im Rahmen dessen hat die BKO Anpassungsbedarfe des Selbstverständnisses an die neue Gesetzeslage identifiziert und dem BNO Änderungen vorgeschlagen, die

dort diskutiert und beschlossen wurden. So konnte noch in 2021 das angepasste Selbstverständnis veröffentlicht werden. Aufgrund der Pandemie konnten nicht alle Bundesnetzwerk-Treffen und Klausuren wie geplant in Präsenz stattfinden, sondern teilweise digital und hybrid. Darüber hinaus gab es im Projektzeitraum mehrere digitale Konferenzen mit dem BNO zu bestimmten Themen, beispielsweise zu freiheitsentziehender Unterbringung nach § 1631b BGB oder eine Fortbildung zum Thema Datenschutz. Sowohl für diese Veranstaltungen als auch zu den Treffen des BNO wurden durch die BKO virulente Themen identifiziert und fachlich vorbereitet; häufig wurden externe Referent*innen hinzugezogen. Zudem haben im Projektzeitraum vier Praxisworkshops für Ombudspersonen und weitere interessierte Fachkräfte stattgefunden, die neben der Schulung bzw. Qualifizierung auch der Vernetzung der Fachkräfte untereinander gedient haben. Ein besonderer Schwerpunkt lag hierbei auf einer Themenwoche zu Vormundschaft. Darüber hinaus wurden AGs zu verschiedenen Themenbereichen z.B. Kostenheranziehung, Ombudsstellen als externe Beschwerdestellen nach § 45 SGB VIII, Mindestanforderungen an die Ausstattung von Ombudsstellen gegründet. Diese AGs trafen sich regelmäßig digital, wurden durch die BKO begleitet und entwickelten Positionspapiere oder Materialien für Adressat*innen. Zur Koordination der AGs, aber auch im Sinne eines Forums wurde die digitale Plattform WeChange für das BNO eingerichtet. Über diese digitale Infrastruktur, die durch die BKO zur Verfügung gestellt und gepflegt wurde, konnte der digitale Fachaustausch im BNO wesentlich ausgebaut werden.

Unterstützt wurde die fachliche Arbeit der BKO durch den Fachbeirat und die Treffen der Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe der BKO tagte im gesamten Projektzeitraum 8-mal und befasste sich vornehmlich damit, welche Schwerpunkte die BKO in ihrer Arbeit setzt. Die Expertise des Beirats zu spezifischen Fachthemen wurde dem BNO zugänglich gemacht, die Ombudsstellen ihrerseits konnten auch spezifische Fragestellungen für den Fachbeirat einbringen.

II. Aufgabenbereich (B): Öffentlichkeitsarbeit und Fachpolitik

Wie geplant hat die BKO im Projektzeitraum die Vernetzung mit Fachorganisationen, zu denen fachliche Anknüpfungspunkte bestehen, vorangetrieben bzw. initiiert. Es wurden Kontakte zu zahlreichen relevanten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe auf- und ausgebaut, so dass die BKO ihren Bekanntheitsgrad steigern konnte. Hinsichtlich klassischer Netzwerkarbeit wurden insbesondere Bestrebungen unternommen, sich mit Organisationen zu vernetzen, die für die Weiterentwicklung der Arbeit der Ombudsstellen relevant sind. So wurde beispielsweise das Thema Inklusion und deren Schnittstellen zu Ombudschaft mit der Fachstelle für EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) erörtert. Es gab zudem eine Zusammenarbeit mit dem Projekt „Inklusion Jetzt!“, die in einem Interview sowie einem Input auf einer digitalen Veranstaltung mündete. Des Weiteren organisierte die BKO einen Fachaustausch der Ombudsstellen mit einer Fachexpertin aus dem Bereich Kita, um sich vertieft mit dem neuen ombudschaftlichen Aufgabenfeld zu befassen. Weiterer fachlicher Austausch und relevante Schnittstellen wurden mit der bke (Bundeskongress für Erziehungsberatung) erörtert. Die BKO begleitete darüber hinaus im Rahmen ihrer fachpolitischen Arbeit einige Bundesländer bei der Einrichtung von Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII. Zudem hat sich die BKO an mehreren Arbeitsgruppen, wie z.B. der AG Zuverlässigkeit im Deutschen Verein und der AG Beteiligung im Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft, beteiligt.

Auch Veranstaltungen wurden gemeinsam mit Netzwerkpartner*innen gestaltet. Beispielsweise gab es ein Fachsymposium mit dem Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft für Ombudspersonen und Vormund*innen, in denen es um gemeinsame Schnittstellen ging. Daraus ergaben sich für das Folgejahr drei Praxisworkshops (s. Aufgabenbereich A), die innerhalb einer gemeinsamen Themenwoche durchgeführt worden sind. Darüber hinaus gab es im Projektzeitraum ein Fachsymposium zum Thema Pflegekinderwesen in Kooperation mit der Ombudsstelle Hessen und eine Veranstaltung basierend auf dem vom BNO veröffentlichten Rechtsgutachten „Freiheitsentziehende Maßnahmen und geschlossene Unterbringung nach § 1631b BGB in der Kinder- und Jugendhilfe“. Somit wurde ein Fachsymposium mehr als im Antrag geplant durchgeführt.

Im Projektverlauf hat sich gezeigt, dass es für die Sichtbarmachung der Perspektiven von Adressat*innen deren starke Einbindung in Aktivitäten der BKO braucht. Um diese verwirklichen zu können, wurde zusätzlich zu den in der Vorhabenbeschreibung geplanten Aktivitäten das Projekt „Hört doch mal zu“ durchgeführt (in Kooperation mit mehreren Ombudsstellen des BNO) und eine Finanzierung dessen durch zusätzliche Mittel von Aktion Mensch erreicht. Das Projekt

zielte darauf ab, dass junge Menschen und Elternteile ihre Perspektive in Veröffentlichungen einbringen konnten: Es umfasste den Dreh mehrerer Videos, indem Menschen von ihren Erfahrungen mit der Jugendhilfe berichten, die Veröffentlichung und Verbreitung der Videos, die Teilnahme von Menschen mit Jugendhilfeefahrung an einem Fachforum im Rahmen des DJHT (s.u.) sowie einer Schreibwerkstatt, im Rahmen derer sie, begleitet von Ombudspersonen, ihre Geschichten verschriftlichten – hieraus entstand ein Beitrag für den Sammelband „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe: Grundlagen – Praxis – Recht“, der 2022 im Beltz Verlag erschien.

Überdies waren im Projektzeitraum drei Fachtagungen geplant. Veranstaltet wurden eine pandemiebedingt digitale Fachtagung zu Inobhutnahme in 2020, umfangreiche Aktivitäten am Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) 2021 und der erste bundesweiten Fachtag zu Ombudschaft in 2022. Bei allen Veranstaltungen wurde eng mit ehemals Ratsuchenden und den Ombudsstellen zusammengearbeitet: So wurden bei beiden Fachtagen Workshops durch Ombudsstellen und dem Careleaver e.V. mitgestaltet und diese durch Statements von jugendhilfee erfahrenen Personen eröffnet. Hiermit wurde die geplante starke Beteiligung von Ombudsstellen und Jugendhilfee erfahrenen an den Aktivitäten der BKO verwirklicht. Die Teilnahme am DJHT in 2021 wurde in Rücksprache mit dem BMFSFJ anstelle einer eigens veranstalteten Tagung durchgeführt bzw. entsprach einer solchen, weil mit den Aktivitäten beim DJHT (mindestens) die Wirkung einer eigenen Fachtagung erzielt werden konnte: So veranstalteten wir beim DJHT einen digitalen Messestand und ein Fachforum, an der Adressat*innen, die ombudschaftliche Beratung wahrgenommen haben, einen zentralen Part hatten. Das Fachforum wurde durch ein Graphic Recording visualisiert und in Gebärdensprache simultan übersetzt, um möglichst barrierearm zugänglich zu sein. Gleichzeitig fand während des DJHT die Premiere des Videoprojektes „Hört doch mal zu“ statt (s.o.).

Insgesamt haben wir im Projektzeitraum drei Rechtsgutachten, sieben Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und anderen Anlässen, eine Übersicht zu ombudschaftlichen Strukturen im Bundesgebiet (vier jeweils aktualisierte Fassungen), die Antworten auf Wahlprüfsteine in fünf Bundesländern, zehn Fachartikel in Zeitschriften bzw. Herausgeberbänden, ein Positionspapier zu einrichtungsexternen Beschwerdestellen im Sinne des § 45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII und ein Fact Sheet zu Unabhängigkeit als Qualitätsmerkmal von Ombudsstellen hervorgebracht. Hinzu kommen mit einer Broschüre, die Ombudschaft in einfacher Sprache erklärt und einer Broschüre zu Kostenheranziehung junger Menschen, zu der auch Musterschreiben und Ausfüllhilfen gehören, zwei Infomaterialien für junge Menschen und Familien. Zudem wurden zwei bereits bestehende Veröffentlichungen in neuen Auflagen aktualisiert. Insgesamt hat die BKO somit die geplanten sieben Publikationen weit übertroffen und drei der vier anvisierten Rechtsgutachten veröffentlicht. Ein viertes Rechtsgutachten konnte erst in 2023 veröffentlicht werden, ist aber größtenteils innerhalb des hier beschriebenen Projektes erarbeitet und finanziert worden. Hier gab es aufgrund von Krankheit, aber auch aufgrund des Wartens auf inhaltliche Bezugspunkte (z.B. Landesausführungsgesetze) Verzögerungen.

Ergänzend waren die Veröffentlichung von Infomaterial zur BKO bzw. zum BNO und ein Newsletter, sowie insgesamt fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit geplant. Um über die BKO und das BNO zu informieren, wurde ein Flyer für Fachkräfte entwickelt. Die meisten Maßnahmen fanden aber im digitalen Raum statt: So wurde regelmäßig ein Newsletter versandt, 2021 ein Instagram-Kanal eröffnet und die Website des BNO umfassend überarbeitet – zuerst 2020/21 inhaltlich und optisch, 2022 dann im Hinblick auf Barrierearmut. Zusätzlich zu den geplanten Projektaktivitäten haben wir die Website 2021 auf Barrierefreiheit umfassend prüfen lassen und hierfür Gelder von der Stiftung Aktion Mensch akquiriert. Zudem haben wir einen Wikipedia-Beitrag zu Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe verfasst.

III. Aufgabenbereich (C): Bundesweite Erfassung der ombudschaftlichen Aktivitäten

Wie im Projektantrag anvisiert, wurden gemeinsam mit dem BNO, Möglichkeiten und Grenzen einer bundesweiten statistischen Erhebung eruiert. In einem breiten Beteiligungsprozess mit den Ombudsstellen wurde gemeinsam mit dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) ein Fragenkatalog entwickelt, auf dessen Grundlage das IPP ein Datenerhebungsinstrument entwickelt hat. Hierzu gab es Treffen in verschiedenen Regionen Deutschlands. Die Einführung der statistischen Erfassung wurde durch digitale Schulungen begleitet, die im Nachgang als Video zur Verfügung gestellt wurden. Das Erhebungsinstrument wurde im Laufe des Projektes immer wieder angepasst. Dazu gab es zum

einen mehrere Treffen, bei denen Ombudspersonen Rückmeldungen geben konnten. Zum anderen sind durch das IPP in enger Abstimmung mit der BKO Zwischenmonitorings erfolgt, bei denen die eingegebenen Daten überprüft wurden. Hieraus ergaben sich ebenfalls notwendige Änderungen am Erhebungsinstrument.

Der gesamte Prozess wurde durch die BKO koordiniert. Dies beinhaltete die Organisation von Treffen, Bündelung von Rückmeldungen der Ombudsstellen, und eine enge Zusammenarbeit sowie Abstimmungsprozesse mit dem IPP bzgl. der Überarbeitung des Datenerhebungsinstruments sowie der Erstellung des Jahresberichts zur bundesweiten Statistik 2021.

Die Ergebnisse der statistischen Erfassung werden von der BKO in die Fachöffentlichkeit getragen. Hierzu gehörte in dem hier beschriebenen Projektzeitraum ein Vortrag von Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl zur Einordnung der ersten vorläufigen Ergebnisse auf unserem bundesweiten Fachtag 2022.

Mitte 2022 stellte sich heraus, dass es eine Erweiterung (technisch und inhaltlich) des bestehenden Dateninstruments braucht, u.a. aufgrund der durch den § 9a SGB VIII erweiterten Zuständigkeit der Ombudsstellen. In Abstimmung mit dem BMFSFJ erfolgte eine Aufstockung der Mittel. Diese wurden verwendet, um das Datenerhebungsinstrument hinsichtlich Erhebungsmängel, die im Rahmen der ersten Datenanalyse sichtbar wurden, zu überarbeiten sowie notwendige technische und inhaltliche Erweiterungen umzusetzen. Hierdurch konnte eine valide Datenerhebung auch nach 2023 sichergestellt werden. Die BKO beauftragte das Institut für Sozialpädagogische Forschung in Mainz (ISM) mit dem Auftrag. Die Zusammenarbeit mit dem IPP München wurde zum Ende der Projektlaufzeit beendet.

IV. Weiteres: Qualitätssicherung und Evaluation

Die externe wissenschaftliche Evaluation der Bundeskoordinierungsstelle durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) wurde planmäßig 2022 abgeschlossen. Es wurden die Mitarbeitenden der BKO, die Ombudsstellen im BNO, der Fachbeirat und Fachorganisationen der Jugendhilfe mit unterschiedlichen Methoden befragt. Der Abschlussbericht ist im April 2023 erschienen, wurde dem BMFSFJ zur Kenntnis geschickt und liegt diesem Sachbericht bei.

Ergebnisse, Wirkungen und Resonanzen

Im Hinblick auf die in der Vorhabenbeschreibung genannten Ziele konnten folgende Ergebnisse erzielt, Resonanzen festgestellt und Erkenntnisse gewonnen werden:

Das grundsätzliche Ziel unseres Vorhabens war es, die BKO als sichtbare und fachlich anerkannte neue Akteurin im Feld der Kinder- und Jugendhilfe zu etablieren. Dies scheint gelungen zu sein, denn im Abschlussbericht der Evaluation der BKO wird bilanziert, dass die BKO es geschafft hat, „als die Fachstelle für Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe zu gelten“ (S.42). Auch weitere Ziele, wie die Steigerung des Bekanntheitsgrads der BKO, sowie das Fachorganisationen beim Thema Ombudschaft auf die Expertise der BKO zurückgreifen bzw. die BKO anfragen und sich kompetent beraten fühlen, wurden laut Evaluationsbericht vollumfänglich erfüllt.

Zeit- und Maßnameplan

Der Zeit- und Maßnahmeplan wurde größtenteils wie geplant umgesetzt sowie um zahlreiche zusätzliche Projektaktivitäten ergänzt (s. einzelne Aufgabenbereiche oben).

In der Gründungsphase lag der Schwerpunkt auf Öffentlichkeitsarbeit und strategischer Lobbyarbeit: Veröffentlicht und verbreitet wurden Flyer sowie die Broschüre in einfacher Sprache zur Bekanntmachung von Ombudschaft, ein Themenschwerpunkt der Zeitschrift Forum Erziehungshilfen „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie dazugehörige Fachartikel. Es fand ein Praxisworkshop „Grundlagen ombudschaftlicher Beratung“ statt, der Newsletter (vormals Projektmagazin) wurde konzipiert und verbreitet. Als wichtige Publikation wurden zudem Positionen des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer gesetzlichen Verankerung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht.

In der Explizierungsphase wurden die Projektaktivitäten tiefergehend umgesetzt. In diesem Zeitraum trat auch mit dem § 9a SGB VIII die erstmalige gesetzliche Verankerung von Ombudschaft im Jugendhilferecht in Kraft, was die Entwicklung des Feldes in neue Dynamiken versetzte und zu zahlreichen Anfragen (s.o.) führte. Die Veröffentlichung des Sammelbandes „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe: Grundlagen – Praxis – Recht“ (erschieden im Beltz Verlag) wurde von Herbst 2021 auf Herbst 2022 (→ Bilanzierungsphase) verschoben, um die neue gesetzliche Situation mit aufnehmen zu können. Ansonsten wurden in dieser Phase Diskurse mitgestaltet, die Weiterarbeit und Intensivierung von Projektaktivitäten wie geplant vorangetrieben und ausgebaut, während gleichzeitig aufgrund der Pandemie einige Einschränkungen herrschten. Alle drei Fachtagungen bzw. Aktivitäten auf dem DJHT (s.o.) fanden in der Explizierungsphase statt und führten zu Resonanzen in der Fachöffentlichkeit (s.u.) Die letzte Fachtagung war für die Bilanzierungsphase geplant gewesen und wurde vorgezogen, um genügend Zeit für die Bilanzierung der Projektaktivitäten zu haben. In der Explizierungsphase ging es neben zahlreichen Vernetzungsaktivitäten und der tiefergehenden Bearbeitung von ombudschaftlichen Themen (bspw. Veröffentlichung des „Fact Sheet zu Unabhängigkeit von Ombudsstellen, Themenschwerpunkt „Heimaufsicht“ und Positionspapier zu externen Beschwerdestellen) vor allem darum, Adressat*innen-Rechte zu stärken und Adressat*innen-Perspektiven sichtbar zu machen. Dies verwirklichten wir durch zahlreiche Materialien zum Thema Kostenheranziehung junger Menschen in der Jugendhilfe (z.B. Broschüre, an deren Erstellung junge Menschen beteiligt waren, Kostenrechner, eigene Homepage zu diesem Thema, AG zu diesem Thema, durch das Projekt „Hört doch mal zu!“ (s.o.), in dem junge Menschen und Eltern in verschiedenen Formaten ihre Perspektiven sichtbar machten, durch unseren regelmäßig bestückten Instagram-Kanal sowie durch Kooperationen mit Selbstorganisationen von Adressat*innen wie z.B. Brückensteine und dem Careleaver e.V.

Die Bilanzierungsphase diente der Auswertung der bisherigen Projektaktivitäten mit Blick auf die Zukunft. Hierzu nutzen wir den insbesondere Abschlussworkshop der externen wissenschaftlichen Evaluation unseres Sondervorhabens. In diesem wurde deutlich, dass sich die BKO zum einen als bundesweite Fachorganisation der Jugendhilfe entwickelt hat, welche für Ombudschaft und die Einhaltung von deren Qualitätskriterien steht. Zum anderen dient die BKO der Koordinierung und Weiterentwicklung des bundesweiten Netzwerks an Ombudsstellen, von welchem sie sehr positiv bewertet wird. In der Bilanzierungsphase und gegen Ende der Explizierungsphase (im Jahr 2022) zeigte sich eine starke Steigerung der Anfragen an die BKO für Parts auf Tagungen, Fachartikel und Vernetzung/Kooperation. Die Anfragen entstammten sowohl dem Bereich Ombudschaft also auch weitere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe wie

z.B. stationäre Erziehungshilfen, Lerntherapeut*innen, Kinderrechte, Inklusion, Leaving Care. Die BKO war so stark ausgelastet, dass nicht alle Anfragen bedient werden konnten. In der Bilanzierungsphase ist der Sammelband zu Ombudschaft in der Jugendhilfe erschienen (s.o.).

V. Qualitative Weiterentwicklung der bundesweiten Ombudsarbeit

Koordination des Fachaustauschs zwischen den Ombudsstellen

Bereitstellung von (institutionalisierten) Formen des Fachaustauschs

Es ist trotz den pandemiebedingten Einschränkungen gelungen, den Fachaustausch zwischen den Ombudsstellen qualitativ weiterzuentwickeln, zu vergrößern und zu verbreitern. Die Erfahrungen mit der digitalen Zusammenarbeit durch die Corona-Pandemie wurden konstruktiv genutzt, um zwischen den nun wieder in Präsenz stattfindenden Treffen in Arbeitsgruppen digital miteinander zu arbeiten. So wurden im Projektzeitraum Arbeitsgruppen zu den Themen Kostenheranziehung, externen Beschwerdestellen nach § 45 Abs. 2 SGB VIII, Anforderungen an die Mindestausstattung von Ombudsstellen durch die BKO koordiniert. Aus diesen AGs sind ein Rechtsgutachten, ein Positionspapier, eine Stellungnahme, Praxisempfehlungen sowie Infomaterialien entstanden.

Gleichzeitig war es ein Ziel, die partizipative Struktur im BNO durch die BKO zu fördern. Auch dies ist gelungen: Durch das Bereitstellen und Koordinieren der digitalen Plattform WeChange gibt es nun im BNO die Möglichkeit, Nachrichten in ein Forum zu posten und so zum Beispiel auf eine fachliche Frage eine schnelle Antwort von einer anderen Ombudsperson zu erhalten. Über WeChange haben sich außerdem eigene, von der BKO nicht begleitete Arbeitsgruppen gebildet. So entstanden im Projektzeitraum ein regelmäßiger digitaler Fachaustausch zu aktuellen Fällen, eine Arbeitsgruppe zu Pflegefamilien und eine AG, die Antworten auf häufig gestellte Fragen an Ombudsstellen formuliert und mit Unterstützung der BKO für Ratsuchende zugänglich gemacht hat.

Auch die Präsenztreffen des BNO profitieren von der Arbeit der BKO: Virulente Themen wurden von der BKO identifiziert, eine Tagesordnung entworfen, entsprechende Inputs gegeben und Gäste von anderen Fachverbänden eingeladen. So gab es beispielsweise auf dem Bundesnetzwerktreffen im Frühjahr 2022 einen Austausch mit Sabine Radtke (Kitaforum Paritätischer Wohlfahrtsverband), bei dem ausgelotet wurde, welche Konfliktthemen im Bereich Kita zukünftig möglicherweise an Ombudsstellen herangetragen werden und welche bestehenden Beschwerdestrukturen es im Kitabereich bereits gibt. Zudem nahm die BKO Fragen des BNO auf, trug diese in den Fachbeirat und brachte die Ergebnisse wieder in das BNO ein.

Entwicklung und Schärfung von Qualitätskriterien und inhaltlichen Positionen

Die BKO konnte im Projektzeitraum ein bei der Einrichtung von Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII besonders wesentliches, aber auch komplexes Qualitätsmerkmal schärfen: Unabhängigkeit. Hierzu wurde ein Fact Sheet veröffentlicht, das zuvor im BNO abgestimmt wurde. Auch die Veröffentlichung des ersten Sammelbandes zu Ombudschaft trägt zur Schärfung von Qualitätskriterien bei.

Im Hinblick auf inhaltliche Positionen sind vor allem die von der BKO im Projektzeitraum verfassten sieben Stellungnahmen zu nennen, die sich alle mit der Einrichtung von Ombudsstellen befassen. Hier konnten im BNO klare Positionen entwickelt werden, die sich im Folgeprojekt noch einmal in einer größtenteils im Projektzeitraum bis Dezember 2022 erarbeiteten Praxisempfehlung *Fachliche Hinweise zur Ausgestaltung von Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII* widerspiegeln.

Darüber hinaus gab es im BNO Bedarf, eine Haltung zu freiheitsentziehenden Maßnahmen (§ 1631b BGB) und geschlossener Unterbringung aus ombudschaftlicher Perspektive zu entwickeln. Durch die Herausgabe eines Rechtsgutachtens, Organisation eines Fachsymposiums zu diesem Gutachten und einem internen Austausch (inklusive eines Vortrages von Prof. Dr. Rosenbauer) hat die BKO das Entstehen einer Position fachlich und organisatorisch unterstützt, sodass auf der Mitgliederversammlung im Herbst 2022 die grundsätzliche Position verabschiedet werden konnte. Im Laufe des Folgeprojekts ist ein Positionspapier des BNO zu diesem Thema geplant.

Für das Folgeprojekt ergibt sich darüber hinaus noch die Schärfung weiterer Qualitätskriterien. Im Austausch mit dem BNO, Landesministerien und anderen Fachverbänden wurde deutlich, dass insbesondere das Qualitätskriterium Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und die Arbeit im 4-Augen-Prinzip einer Konkretisierung bedürfen.

Qualifizierte Beantwortung von Organisationsentwicklungsfragen

An dieser Stelle sei auf Kapitel 4.2. im Abschlussbericht der Evaluation verwiesen (erschieden 01/2023, abrufbar unter <https://ombudschaft-jugendhilfe.de/veroeffentlichungen/>), in dem die Ombudsstellen die Informationen, die sie durch die BKO erhalten, äußerst positiv bewerten. Organisationsentwicklungsfragen tauchten insbesondere in der Entstehungsphase neuer Ombudsstellen auf. Die BKO hat im Projektzeitraum mehrere Initiativen, beispielsweise in Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Thüringen, eng begleitet. Aus diesen Erfahrungen wurde im Sinne von Transparenz und Qualitätsmanagement ein Prozessablauf entwickelt und mit dem BNO abgestimmt, wie neue Ombudsstellen, die sich für eine Aufnahme im BNO interessieren, begleitet werden. Zu diesem Prozess gehört auch die Konzipierung eines Infopakets, das den Ombudsstellen zusätzlich zur persönlichen Beratung zugeschickt wird.

Bereitstellung von Fachwissen zu relevanten Themen

Der BKO ist es durch die o.g. zahlreichen Veröffentlichungen gelungen, Fachwissen zur Verfügung zu stellen. Es zeigt sich, dass sich dadurch auch die Reichweite der BKO erhöht. War Ombudschaft zu Beginn des Projektes noch eher ein Nischenthema der Jugendhilfe, so zeigt sich nun, dass Ombudschaft, natürlich auch aufgrund der gesetzlichen Verankerung, zunehmend in der Breite diskutiert wird. Beispielsweise sind sowohl in der Forum Sozial 04/22 als auch auf socialnet.de sehr positive Rezensionen des Sammelbandes zu Ombudschaft erschienen. Insgesamt ist der im Oktober 2022 erschienene Sammelband bis 31.12.22 bereits 339-mal vom Beltz Verlag verkauft worden. In einem Rechtsgutachten des DIJuF zu Ombudschaft werden der Sammelband und weitere Veröffentlichungen der BKO mehrfach zitiert. Auch die Länder greifen auf das von der BKO bereitgestellte Fachwissen zurück: So formuliert beispielsweise das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission, die neu einzurichtenden Ombudsstellen sollen bzgl. Leitlinien und Qualitätsstandards dem fachlichen anerkannten Standard entsprechen und verweist diesbezüglich in der Gesetzesbegründung auf die Veröffentlichungen der BKO.

Zu einer niedrighschwelligigen Verbreitung tragen auch die Website und der Newsletter der BKO bei. Die Abonnementzahlen des Newsletters sind im Laufe des Projektes kontinuierlich gewachsen und lagen zum Projektende bei etwa 450. Seitdem die neue Homepage im Februar 2021 online gegangen ist, wurde sie 558.337 aufgerufen.

Auch die Anzahl der bestellten Materialien im Projektzeitraum in print zeigt die gelungene Verbreitung der Ausarbeitungen der BKO: 6500 Exemplare der Broschüre Wege zur ombudschaftlichen Beratung (2019, 2. Aufl. 2022), 899 Exemplare der Infobroschüre Kostenheranziehung (2020), 525 Exemplare des Selbstverständnis des BNO (2016, 2. Aufl. 2021), 397 Exemplare des Rechtsgutachtens Rechtsgrundlagen der ombudschaftlichen Tätigkeit (2019), 201 Exemplare des Rechtsgutachtens Kostenheranziehung junger Menschen nach dem SGB VIII - Wiederaufnahme des Verfahrens und Rücknahme eines bestandkräftigen rechtswidrigen Kostenbescheids (2021), 150 Exemplare des Rechtsgutachtens Kostenheranziehung junger Menschen nach dem SGB VIII - Materielle Rechtsfragen und Verfahren (2020), 198 Exemplare des Rechtsgutachtens Freiheitsentziehende Maßnahmen und geschlossene Unterbringung nach § 1631b BGB in der Kinder- und Jugendhilfe (2021) und 636 Exemplare unseres Flyers (2021). Des Weiteren werden alle Publikationen zusätzlich online gelesen und über digitale Wege weiterverbreitet.

VI. Idee von und Interesse an unabhängiger Ombudschaft in der Fachöffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe verbreite(r)n

Präsenz in der Fachöffentlichkeit

Der gestiegene Bekanntheitsgrad der BKO lässt sich auch daran ablesen, dass zahlreiche andere Organisationen auf die BKO und unsere Materialien verweisen. Beispielsweise hat www.forum-transfer.de einen Hinweis zu Ombudschaft auf ihrer Startseite platziert, der zu unserer Website führt. Auch der Bund der freien Waldorfschulen weist auf seiner Website auf die auf unserer Seite gelisteten Ombudsstellen hin. Materialien der BKO sind in den Methodenkoffer zur Beteiligung des Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft aufgenommen worden. Hinweise auf die BKO und unsere Materialien finden sich außerdem in zahlreichen Newslettern (BVKE, EREV, EUTB-Fachstelle). Auch Careleaver e.V.

erwähnt uns an verschiedenen Stellen auf seiner Homepage und die Forum Sozial hat uns für die Ausgabe 04/2022 interviewt.

Hier zeigt sich, dass sich die Öffentlichkeitsarbeit der letzten Jahre bewährt hat: Wir werden zunehmend von außen auf die Initiative anderer Verbände/Akteur*innen oder der Presse für Fachinformationen, Fachartikel oder Beiträge zu Veranstaltungen angefragt, sodass wir teilweise sogar nicht alle Anfragen annehmen konnten. Allein 2022 haben die Referentinnen der BKO bei 13 Veranstaltungen einen Vortrag, Workshop oder Input gehalten oder an einer Podiumsdiskussion teilgenommen.

Gewinnung neuer Mitstreiter*innen für das Feld und für die Gründung neuer unabhängiger Ombudsinitiativen

Im Projektzeitraum hat die BKO mehrere Gruppen begleitet, die neue unabhängige Ombudsinitiativen gründen wollten, bzw. gegründet haben. Die Gründung dieser Initiativen ist nicht ausschließlich auf die Arbeit der BKO zurückzuführen, aber sicherlich haben die BKO und ihre Materialien einen erheblichen Anteil am Entstehen dieser Initiativen. So wurden in Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Ombudsstellen im Vorfeld der Gründung beraten und besonders in ihrer Anfangszeit eng durch die BKO begleitet. Neben diesen bereits gegründeten Ombudsstellen begleitet die BKO seit Mitte 2021 ein Gremium zur Implementierung von Ombudschafft in der Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern bzw. vorangegangene Aktivitäten hierzu. In 2021 und 2022 wurden Aktive im Saarland begleitet, die eine Ombudsstelle gründen wollten. Letztlich kam die Gründung eines Vereins allerdings aus persönlichen Gründen der Engagierten nicht zustande.

Zusätzlich zu der Begleitung einzelner Initiativen hat die BKO die Länder bei der Gestaltung von Ausführungsgesetzen zu § 9a SGB VIII begleitet bzw. beraten. Die BKO ist mit allen zuständigen Landesministerien bzw. Landesjugendämtern in regelmäßigen Austausch. Bei Fachfragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 9a SGB VIII wurde die BKO konsultiert und in Bremen und NRW als Referentin zu Fachtagen eingeladen. Zu den im Projektzeitraum verabschiedeten Landesausführungsgesetzen in Niedersachsen wurde die BKO aufgefordert, Stellung zu nehmen.

Vertretung der Anliegen des Bundesnetzwerks

Aufzeigen und Mitgestalten relevanter Diskurse

Im Projektzeitraum lag der Schwerpunkt darin, den Fachdiskurs zu einer gesetzlichen Verankerung von Ombudsstellen im KJSG mitzugestalten. Dies war auch ein zentrales Anliegen der im BNO organisierten Ombudsstellen. Durch die Arbeit der BKO im Hinblick auf die Vertretung in Gremien und das Veröffentlichen von Fachartikeln und Stellungnahmen wurden mehrere Anregungen des BNO, beispielsweise den Fokus auf die Beratung in Konflikten anstelle von allgemeiner Beratung zu legen, aufgegriffen.

Seit dem Inkrafttreten des KJSG ging es in erster Linie darum, die bestehende Expertise des BNO mit in die Diskurse zur Ausgestaltung des § 9a SGB VIII in den Ländern einzubringen. Durch eine enge Vernetzung auf Landesebene, Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, das Herausbringen des ersten Sammelbandes zu Ombudschafft und zahlreiche weitere Aktivitäten ist die BKO hier zu einer zentralen Akteurin geworden. Dies zeigen auch die regelmäßigen Anfragen durch die für die Einrichtung von Ombudsstellen Verantwortlichen in den Ländern.

Zwei weitere Diskurse, an denen die BKO sich besonders beteiligt hat, sind die Abschaffung der Kostenheranziehung und geschlossene Unterbringung. Durch Rechtsgutachten, Fachveranstaltungen, Veröffentlichungen und die Vernetzung mit Selbstvertretungsorganisationen konnte die BKO diese Diskurse sowohl auf fachlicher als auch politischer Ebene mitgestalten. Gerade im Hinblick auf die Kostenheranziehung war die gemeinsame Forderung mit anderen Fachverbänden und Selbstorganisationen der Abschaffung der Kostenheranziehung erfolgreich. Des Weiteren stellte die BKO rechtliche Informationen und Materialien zur Verfügung, die Adressat*innen dabei unterstützte zu viel bezahlte Kostenbeiträge auch im Nachhinein vom Jugendamt zurückerstattet zu bekommen.

Spiegelung fachöffentlicher Entwicklung aus dem Bundesnetzwerk heraus und in dieses hinein

Während des Projektes ist durch die in Aufgabenbereich A beschriebenen Maßnahmen eine gute Verzahnung zwischen den fachöffentlichen Entwicklungen innerhalb und außerhalb des BNO erreicht worden. Beispielsweise wird im Bremer

Landesausführungsgesetz zu § 9a SGB VIII geregelt, dass die Ombudsstellen als einrichtungsexterne Beschwerdestelle fungieren soll. Hier handelt es sich um eine fachpolitische Entwicklung, die das BNO schon mit Erscheinen des KJSG antizipiert und dementsprechend ein umfangreiches Positionspapier entwickelt hat, das beim Ausbuchstabieren solcher Regelungen hilfreich sein wird: Das Positionspapier „Einrichtungsexterne Beschwerdestellen im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII: Voraussetzungen, Bedingungen, Chancen“ wurde gemeinsam mit Ombudspersonen aus dem BNO verfasst und bereits sowohl von Ombudsstellen als auch von Jugendämtern und freien Trägern genutzt.

Multiplikation und Vertretung von Adressat*innenperspektiven

Die Multiplikation und Vertretung von Adressat*innenperspektiven ist im Projekt an mehreren Stellen erfolgt; insbesondere durch die Zusammenarbeit mit dem Careleaver e.V. zur Kostenheranziehung, die Beteiligung von Jugendhilfeeinheiten an der Fachveranstaltung beim DJHT, bei dem dazugehörigen Filmprojekt und am Sammelband zu Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist gelungen, Adressat*innen durch diese Aktivitäten mehr Gehör zu verschaffen. Neben positivem Feedback aus der Fachöffentlichkeit, der hohen Teilnahme an unserer Fachveranstaltung und Werbung für das Filmprojekt durch andere Fachverbände, sprechen auch die Zahlen für sich: Die Filme des Videoprojektes wurden auf YouTube insgesamt etwa 18.400-mal angesehen.

Darüber hinaus haben wir, insbesondere um junge Menschen besser zu erreichen, 2021 einen Instagram-Kanal eröffnet. Dieser hat mittlerweile knapp 500 Follower*innen.

VII. Herstellen einer bundesweiten Empirie

Entwicklung von Erfassungskriterien

Die Entwicklung von einheitlichen und aussagekräftigen Erfassungskriterien für eine bundesweite Statistik zu ombudschaftlicher Beratung konnte mit der Fertigstellung des ersten Datenerhebungsinstrumentes Ende 2020 umgesetzt werden. Die Kriterien bzw. Erhebungssitems wurden unter enger Begleitung und Koordination durch das BKO und in einem dialogischen Prozess gemeinsam mit den Ombudsstellen und dem IPP entwickelt. 2021 war das erste Erfassungsjahr mit dem bundesweit einheitlichen Datenerhebungsinstrument. In der zweiten Jahreshälfte 2022 fand eine technische und inhaltliche Anpassung und Erweiterung statt, die u.a. durch die erweiterte Zuständigkeit der Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII erforderlich wurde. Hierdurch wurde eine valide Datenerhebung zu ombudschaftlicher Beratung auch nach 2023 sichergestellt.

Erfassen und Abbilden empirischer, vergleichbarer Daten und aussagekräftiger Fallzahlen

Mit dem Statistik-Jahresbericht 2021 konnte die BKO in Kooperation mit dem IPP erstmalig bundesweit vergleichbare und valide Daten zu ombudschaftlicher Beratung präsentieren. 14 Ombudsstellen aus 12 Bundesländern haben mit insgesamt 2082 Fällen zur ersten Bundesstatistik beigetragen. Die Ergebnisse stießen in der Fachwelt auf hohe Resonanz; so wurden sie beispielsweise in den Newslettern des AFET und des Forum Erziehungshilfen aufgegriffen. Auch Landesministerien sowie die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigten großes Interesse an den Ergebnissen.

Aufzeigen von Hürden und Verbesserungsbedarfe hinsichtlich des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu ombudschaftlicher Beratung

Die Daten aus 2021 geben erste Hinweise dazu, wie Kinder und Jugendliche Zugang zu ombudschaftlicher Beratung erhalten. Auch wenn für konkrete Aussagen und Handlungsempfehlungen differenziertere Daten aus weiteren Erhebungsjahren erforderlich sind, so scheinen für einen niedrigschwelligen Zugang für junge Menschen, digitale Tools (u.a. Messengerdienste und Social Media) sowie erwachsene Vertrauenspersonen, die den Erstkontakt zur Ombudsstelle aufnehmen eine wichtige Rolle zu spielen. Im Folgeprojekt sind hierzu tieferegehende Analysen vorgesehen.